

Stellungnahmeentwurf der Stadt Varel zur Alleenverordnung des Landkreis Friesland

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Nachricht vom 06.02.2024 wurde der Stadt Varel durch die Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Friesland mitgeteilt, das Unterschutzstellungsverfahren werde eingestellt; eine Stellungnahme sei nicht mehr erforderlich.

Die Einstellung des Verfahrens begrüßt die Stadt Varel. Die politischen Beratungen, auch im Beisein der Unteren Naturschutzbehörde, haben eine deutlich kritische Haltung der Vareler Politik gegenüber dem Verfahrensweg und den Verordnungsinhalten aufgezeigt. Mithin wurde die Notwendigkeit im Hinblick auf ein Handlungserfordernis infrage gestellt: Im Zuge der Vorstellung von Verordnung und zugrunde liegender Kartierung wurde im städtischen Fachausschuss sehr deutlich, dass die Vareler Alleen sich in einem sehr guten und fachlich einwandfrei gepflegten Zustand befinden. Die Ergebnisse der Kartierungen und die so geschaffene Datengrundlage wurden seitens der Vareler Politik einhellig positiv aufgenommen.

Aus dem einwandfreien Zustand der Vareler Alleen leitet sich für die Stadt Varel ab, dass ebenfalls die Beregelung über eine Positivliste als nicht notwendig erachtet wird. Zudem gehen die Eingriffstatbestände sowie die Abstimmungsnotwendigkeiten weit über die potenziell zu erzielenden Vorteile für Umwelt- und Naturschutz hinaus. Die überwiegend auf Grundbesitz der Stadt Varel oder des Landkreis Friesland befindlichen Bäume befinden sich laut Darstellung der Unteren Naturschutzbehörde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz in einem sehr guten Zustand.

Zudem bedeutet der bürokratische Aufwand im Rahmen normaler Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Zuge „nicht erheblicher Beeinträchtigungen“ einen immensen Verwaltungsaufwand und damit Kosten für die Allgemeinheit. Dies wird seitens der Stadt Varel besonders vor dem Hintergrund des attestierten vorbildlichen Zustands der Vareler Alleen als nicht erforderlich angesehen.